

vhs Landkreis Pfaffenhofen, Hauptplatz 22, 85276 Pfaffenhofen

An die
Kursleiterinnen und Kursleiter
der Volkshochschule Landkreis
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen, 07.01.2026

Freiberuflichkeit der Kursleitungen an Volkshochschulen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Regelungen rund um die Steuer- und Sozialversicherungspflicht von Kursleitungen an Volkshochschulen sind sehr vom Einzelfall abhängig. Im Merkblatt für Kursleitungen sind die verschiedenen Fallkonstellationen dargestellt. Sie finden diese im Dozentenportal unserer Webseite.

Aktuell finden bei Volkshochschulen vermehrt Betriebsprüfungen der Deutschen Rentenversicherung statt. Strittig ist die Einordnung der Kursleitertätigkeit bei Volkshochschulen als freiberufliche Tätigkeit. Es finden aktuell auf verschiedenen Ebenen Verhandlungen mit dem Ziel statt, grundsätzlich von der Freiberuflichkeit der Kursleitertätigkeit an Volkshochschulen auszugehen. Bis 31.12.2026 gilt in jedem Fall eine Übergangsregelung. Wir werden Sie rechtzeitig auf die Abgrenzungskriterien hinweisen und den eventuell erforderlichen Handlungsbedarf aufzeigen. Bis dahin bitten wir Sie im Sinne der Rechtssicherheit um Ihre Unterstützung für den Fall einer Prüfung durch die Deutsche Rentenversicherung.

Bitte geben Sie daher eine „**Zustimmungserklärung**“ ab. Der Wortlaut entspricht exakt den rechtlichen Anforderungen und soll bitte so übernommen werden. Empfohlen wird eine Zustimmungserklärung auch für den Fall, dass Kursleitungen steuerrechtlich die

Übungsleiterpauschale in Höhe von 3.000 € bis 2025 bzw. 3.300 € ab 2026 in Anspruch nehmen. **Damit betrifft unsere Bitte alle Kursleitungen unserer Volkshochschule.** Sie können die Erklärung postalisch in einem Brief oder per Mail an vhs@landratsamt-paf.de schicken.

Hier der Inhalt der Erklärung, ein Formular dazu finden Sie anbei:

Ich (Vorname, Nachname) erkläre hiermit, dass ich in Bezug auf meine bisherige und zukünftige Tätigkeit als Honorarkraft an der Volkshochschule Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm der Anwendung des §127 SGB IV ausdrücklich zustimme. Damit tritt eine etwaige Sozialversicherungspflicht durch Feststellung einer abhängigen Beschäftigung gemäß §127 Abs. 1 SGB IV nicht vor Ablauf des 31.12.2026 ein. Ich gehe weiterhin davon aus, dass unser Vertragsverhältnis, auch nach dem 31.12.2026, als freiberuflich zu beurteilen ist.

Dies ist der Link zum Gesetzestext https://dejure.org/gesetze/SGB_IV/127.html.



Die Erklärung bezieht sich auf alle zurückliegenden und künftigen Kursleitungstätigkeiten an der Volkshochschule Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm. Wenn Sie mehr zum Thema erfahren möchten, finden Sie hier weitere Informationen: <https://www.volkshochschule.de/bildungspolitik/selbststaendigkeit/index.php>



Wir danken Ihnen ganz herzlich für Ihre Mitwirkung. Die Bemühungen des Deutschen und des Bayerischen Volkshochschulverbandes wie auch unser Interesse als Volkshochschule im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm ist klar darauf ausgerichtet, weiterhin die Freiberuflichkeit der Kursleitertätigkeit an unserer Volkshochschule sicherzustellen. Das gehört sozusagen zur „DNA“ der Erwachsenenbildung in Volkshochschulen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit besten Grüßen



Alice Köstler-Hösl
vhs-Leiterin

Zustimmungserklärung zur freiberuflichen Tätigkeit

Ich

VORNAME: _____

NACHNAME: _____

erkläre hiermit, dass ich in Bezug auf meine bisherige und zukünftige Tätigkeit als Honorarkraft an der Volkshochschule Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm der Anwendung des §127 SGB IV ausdrücklich zustimme.

Damit tritt eine etwaige Sozialversicherungspflicht durch Feststellung einer abhängigen Beschäftigung gemäß §127 Abs. 1 SGB IV nicht vor Ablauf des 31.12.2026 ein.

Ich gehe weiterhin davon aus, dass unser Vertragsverhältnis, auch nach dem 31.12.2026, als freiberuflich zu beurteilen ist.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____